



Öffentliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 14.06.2018, findet um 09:00 Uhr in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal, die 9. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung des Kreistages am 11.04.2018
- 4 Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses
- 5 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 6 Besetzung von Ausschüssen und Gremien
- 6.1 Neubesetzung eines beratenden Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss
- 6.2 Besetzung des Schulausschusses
- 7 OsteMed Kliniken und Pflege GmbH: Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 11.04.2018; hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 01.05.2018
- 8 Zuwendungsbericht 2017
- 9 Allgemeine Vorschrift zur Festsetzung und zum Ausgleich von Höchsttarifen im öffentlichen Personennahverkehr
- 10 Haltestellenkonzept zum Nahverkehrsplan für den Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 11 Förderprogramm zum Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 12 Kofinanzierung der Koordinierungsstelle „Frauen und Wirtschaft“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 13 Durchführung und Kofinanzierung des „Pro-Aktiv-Center“ (PACE) im Landkreis Rotenburg (Wümme)
- 14 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Huvenhoopsmoor"
- 15 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Obere Geesteniederung"
- 16 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Bullensee und Hemelsmoor"
- 17 Verweisung von Anträgen an den Kreistag in die zuständigen Fachausschüsse
- 17.1 Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 19.05.2018: Mobilität durch das ökologische Angebot "StadtRAD"
- 17.2 Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018: Aufnahme von Haltestellen in die Buslinien 800 und 820
- 17.3 Antrag des Abg. Bassen (DIE LINKE.) vom 31.05.2018: Erneute Prüfung der Maßnahme 6.3 "Reaktivierung der Strecke Bremervörde - Zeven - Rotenburg (Wümme) aus dem Nahverkehrsplan 2017"
- 18 Anfragen
- 19 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde, die die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten soll, kann jede Einwohnerin und jeder Einwohner des Landkreises Fragen zu Beratungsgegenständen der Kreistagssitzung und anderen Angelegenheiten des Landkreises stellen. Bis zu zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen müssen, sind zulässig.

Rotenburg (Wümme), den 31.05.2018

Luttmann
Landrat